

**GEMEINDE BIRGITZ**  
**KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 15.12.2021  
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Ing. Markus Haid, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GR Anton Schweighofer, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Josef Jordan, GR Elmar Zeiner (als Ersatz für GV DVw. Josef Strasser), GR Ing. Gerhard Recla, GR Dr. Elmar Märk, GV Dr. Andrea Sejkora, GR Wolfgang Schweighofer, GR Georg Haid, GR Bmst. Ing. Heinz Haid – reihum

**Abwesend:** GV DVw. Josef Strasser (entschuldigt)

**Schriftführerin:** Elizabet Paschinger

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Schriftführerin zur heutigen Sitzung.

Es wird vom Bürgermeister einführend der Antrag gestellt die bekanntgegebene Tagesordnung gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 um den Tagesordnungspunkt 5- Antrag der Straßeninteressentenschaft Hoadlstraße - Geschwindigkeitsbegrenzung Axamer Lizum – Beschlussfassung (eingeschobener Tagesordnungspunkt) zu erweitern. - 12 Ja (einstimmig)

## ***Tagesordnung***

1. Festsetzung des Voranschlages 2022 (inkl. Subventionen und Lehrlingsförderung) und Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2023 bis 2026- Beschlussfassung

Einleitend weißt Bürgermeister Ing. Markus Haid gemäß § 93 TGO 2011 auf die Festsetzung des Voranschlages 2022 hin. Der vorliegende Entwurf des Voranschlages wurde in der Zeit vom 01.12.2021 bis zum 15.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurde jedem Gemeinderat zudem ein Exemplar übermittelt.

GR Ing. Gerhard Recla betritt um 18:10 Uhr den Kultursaal Birgitz und somit sind alle 13 Gemeinderäte vollständig anwesend.

Der Bürgermeister verliest in weiterer Folge die Höhe der auszahlenden Subventionen in Höhe von € 23.200,93 und stellt den Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Subventionen bzw. Zuschüsse und der Wirtschaftsförderung Lehrlinge sowie das Subventionsansuchen der Bücherei Birgitz in Höhe von € 635,00 nach finanzieller Verfügbarkeit zuzustimmen. - 13 Ja (einstimmig)

Weiters gab es während der Auflagefrist Änderungen, welche vom Bürgermeister an dieser Stelle verlesen werden:

1/851-755001 AVWM-Durchleiteentgelt IKB von € 8.800,00 auf € 9.100,00

1/851-755002 AVWM-Reinigungsentgelt IKB von € 58.200,00 auf € 62.600,00

1/851-755003 AVWM-Wartung Ablaufkanäle von € 28.600,00 auf € 13.700,00  
1/851-755004 AVWM-Allgemeine Betriebskosten von € 10.700,00 auf € 11.000,00  
1/851-755005 AVWM-Schuldentilgung von € 12.600,00 auf € 12.500,00  
1/212-752000 Betriebsbeitrag Gde. Verb. HS von € 38.800,00 auf € 36.300,00  
1/213-752000 Betriebsbeitrag Sonderschule von € 4.800,00 auf € 10.000,00  
1/214-752000 Betriebsbeitrag Polytechnische Schule von € 14.000,00 auf € 5.400,00  
1/022-752000 Standesamt-Verbandsbeitrag von € 5.600,00 auf € 10.300,00  
1/852-006000 Einfahrtstor Recyclinghof von € 0,00 auf € 9.000,00  
1/369-729000 Heimatpflege-Fronleichnam-Gemeindetag von € 18.000,00 auf  
€ 12.000,00  
1/0311-772 Kostenaufteilung Planungsverband westl. Mittelgebirge von € 0,00 auf  
€ 8.200,00  
1/240010-061 Kindergartenneubau von € 1.982.700,00 auf 2.118.200,00  
1/240010-063 Kindergartenneubau von € 389.400,00 auf € 489.400,00  
2/240010+3469 Darlehensaufnahme Kindergartenneubau von € 416.000,00 auf  
€ 651.500,00

Nachdem zu den soeben erläuternden Änderungen keine Fragen gestellt werden, erfolgt auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, die Kenntnisnahme und die Aufnahme dieser Änderungen in den Voranschlag 2022 durch den Gemeinderat. - 12 Ja, 1 Nein

Einführend legt der Bürgermeister den Untervoranschlag der Feuerwehr Birgitz bzw. jenen der Volksschule Birgitz dem Gemeinderat vor.  
Der von Frau Direktorin Franziska Hörtnagl BSc. erstellte Voranschlag der Volksschule Birgitz sieht für 2022 Ausgaben in einer Höhe von € 15.400 vor. Die gestellten Fragen werden vom Bürgermeister beantwortet und stellt dieser in der Folge den Antrag, dem Untervoranschlag der Volksschule Birgitz nach finanzieller Verfügbarkeit zuzustimmen. - 12 Ja, 1 Nein

Des Weiteren liegt der Voranschlag der Feuerwehr Birgitz vor und übergibt der Bürgermeister das Wort an GR Wolfgang Schweighofer. Dieser erläutert das vorliegende Budget und werden die gestellten Fragen vom Feuerwehrkommandanten GR Wolfgang Schweighofer beantwortet.  
Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt in der Folge den Antrag, dem Untervoranschlag der Feuerwehr Birgitz nach finanzieller Verfügbarkeit zuzustimmen. - 13 Ja (einstimmig)

Innerhalb der Auflagefrist wurden schriftliche Einwendungen seitens GR Herbert Jordan eingereicht, welche vom Bürgermeister verlesen werden und nimmt er hierzu wie folgt Stellung:

1. 2/612000+801000 Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen  
Hier werden im Bereich Sandbichl Grundstücke um 500.000,- Euro angekauft und um 660.000,- Euro weiterverkauft. (Sozialer Wohnbau)  
Warum werden bei diesem sozialen Projekt über 30% Aufschlag verlangt?

Antwort:

Der Grenzverlauf ist noch nicht festgelegt und sind der Grundstücksankauf in Höhe von € 500.000,00 sowie der Verkauf in Höhe von € 660.000,00 sehr niedrig angesetzt. Da wir

eben noch keine genauen Nettoflächen haben, sind diese zwei Budgetposten auch reine Schätzungen.

GR Herbert Jordan fragt an, warum nicht die richtigen Zahlen im Budget vorhanden sind. Daraufhin erläutert Bürgermeister Ing. Markus Haid nochmals, dass wir eben noch keine Nettoflächen haben und wie hoch der Grundstücksverkaufspreise nächstes Jahr sein werden, kann man zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht final beurteilen. Ebenso sind die Aufwände die beaufschlagt werden müssen, aufgrund der fehlenden Endausbildung der Flächen noch nicht genauer abzuschätzen.

GR Ing. Gerhard Recla gibt an, dass wenn das Projekt Sandbichl nicht verwirklicht werden kann, Einnahmen von 160.000,00 Euro fehlen. Der Bürgermeister gibt hierzu an, dass dann aber auch keine Aufwendungen der Gemeinde für das Projekt mehr entstehen würden. Diese würden dann nicht zum Tragen kommen und würde es sich somit faktisch um ein Nullsummenspiel handeln.

2. MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstige Einzahlungen 249.000,- Euro  
Was wir unter diesem Posten verkauft?

Antwort:

Hier wird nichts verkauft, sondern bei diesem MVAG-Code werden Einzelpositionen vom Budget zusammengefasst und diese sind u. a. folgende Haushaltsstellen:  
Verr. Operative Gebarung Neubau KiGa, Verr. Operative Gebarung Sanierung Widum, Rückzahlung Regiobus, Einnahmen Wasserleitungsanschlüsse, Verkauf Pflichtmüllsäcke bzw. Verkauf Müllsäcke;

3. 1/852000-700000 Mietzins Pacht 9.200,- Euro  
Der RA 2020 weist hier Kosten von 10.226,- Euro aus.  
Welche Pacht wurde billiger?

Antwort:

Es wurde keine Pacht billiger. Im Jahr 2019 wurde mit der Pfarre Birgitz ein Pachtvertrag über den Recyclinghof Birgitz abgeschlossen und dies zog sich über einen längeren Zeitraum. Somit wurden im Jahr 2020 an die Pfarre Birgitz die Pacht für das Jahr 2019 und jene für 2020 überwiesen.

4. 2/841000+867000 Parkraumbewirtschaftung Birgitzköpfelkehre (GGAG Birgitz) 10.000,- Euro  
Sollt diese Budgetposten nicht als „Entnahme der substanzberechtigten Gemeinde“ bezeichnet werden.  
Der Substanzverwalter muss diesen Budgetposten beim Voranschlag 2022 der GGAG ja auch aufnehmen.  
Im Voranschlag 2021 hat die Gemeinde unter dieser Position 15.000,- Euro budgetiert, die GGAG aber im VA 2021 nichts?

Antwort:

Die GGAG Birgitz gibt den Voranschlag im März des Folgejahres ab und die Gemeinde selbst muss ihren bis November erledigt haben. Auf Grund der im März durchgeführten Sitzung der GGAG kam im Jahr 2021 diese Position nicht zu Stande, da sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnete, dass die Parkraumbewirtschaftung erst Ende 2021 in Betrieb

genommen werden kann. Ebenfalls wurde dies durch den Geschäftsführerwechsel in der Axamer Lizum bedingt.

GR Herbert Jordan fragt an, warum hier dieses Konto verwendet und nicht im Bereich „Entnahme der substanzberechtigten Gemeinde“ angeführt wird. Hierzu wird erklärt, dass der Ansatz „Grundstücksgleiche Rechte“ mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt wurde und dies in der VRV2020 so vorgesehen ist. Im Voranschlag der GGAG wird dieses Konto freilich als „Entnahme der substanzberechtigten Gemeinde“ angeführt.

Zusätzlich wurden innerhalb der Auflagefrist Fragen zum Voranschlag 2022 seitens des Gemeinderates Georg Haid eingereicht, welche vom Bürgermeister verlesen werden und nimmt er hierzu wie folgt Stellung:

1. Warum sind manche Kostenstellen 2mal im Voranschlag angegeben?  
z.B 1/010000-640000 Rechtskosten      1/010000-640900 Rechtskosten

Antwort:

Die Gemeindeaufsicht hat uns geraten, diese Position im Voranschlag auf „einmalig“ umzustellen, da Rechtskosten nicht laufend denselben Fall betreffen. Den Unterschied zwischen laufend und einmalig sieht man am Haushaltskonto an der vierten Stelle mit der Zahl 9. Deshalb ist beim Konto 1/010-640 auch kein Budgetwert vorhanden.

2. Warum sinkt der Betrag für Schulhelferin sprengelfremder Schulbesuch (1/211000-5100001)

Antwort:

Im Jahr 2021 besuchte eine Schülerin in Birgitz den „Schulverein Barmherzige Schwestern Innsbruck“ und dieser ist wesentlich günstiger als die im Vorjahr beanspruchte Schulassistenz vom „Stadtmagistrat Innsbruck“.

3. Was fällt unter die Kontostelle 1/363000-729000 Ortsbild – Landschaftspflege?

Antwort:

Hier fallen Kosten an wie z. B. Böschungen mähen im Gemeindegebiet, Kosten für Entschädigungen wie z. B. Zaunarbeiten oder Abbrucharbeiten.

**GR Georg Haid gratuliert dem Bürgermeister und der Gemeindebuchhalterin für die Erstellung des Jahresvoranschlag 2022 und bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen.**

Des Weiteren stellt GR Herbert Jordan zwei Anträge lt. § 41 TGO 2001 an den Gemeinderat. Erster Antrag betrifft die Volksschule Birgitz und dieser wird vom Bürgermeister Ing. Markus Haid wie folgt verlesen:

**Antrag zu Tagesordnungspunkt 1 der Gemeinderatssitzung am, 15.12.2021 lt. TGO 2001 § 41an den Gemeinderat bezüglich „Volksschule Birgitz “**

Sehr geehrte Gemeinderäte,

ich beantrage die Aufnahme eines zusätzlichen Budgetpostens für die Volksschule Birgitz in den Voranschlag 2022.

**„Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage in den Klassenzimmern der Volksschule Birgitz“**

**Budgetansatz € 60.000,-**

*„Experten der Universität Innsbruck, der Innenraumanalytik, von Energie Tirol und dem Verein Komfortlüftung.at veranschaulichten in ihren Vorträgen anhand umgesetzter Praxisbeispiele und Feldtests, dass die Schadstoff- und Virenlast durch Lüftungsanlagen beträchtlich – bis zum 11-fachen (!) – reduziert werden kann. Mit einer händischen "Fensterlüftung" in Schulen kann eine gute Raumluftqualität nicht erreicht werden. Messergebnisse bei Feldtests zeigen, dass selbst in der Sommerzeit, wo Fenster permanent offen gehalten werden können, überhöhte CO<sub>2</sub>-Werte in den Klassenzimmern auftreten.*

*Lüftungsanlagen hingegen senken nicht nur die CO<sub>2</sub>-Werte, sondern auch die Schadstoffkonzentrationen (VOC) und tragen durch die Verdünnung des Aerosolgehalts zu einer deutlich niedrigeren Virenlast bei. Außerdem muss im Winter niemand im Klassenzimmer bei geöffneten Fenstern frieren. Es ist also nicht verwunderlich, dass Komfortlüftungsanlagen nachweislich nicht nur die Konzentrationsfähigkeit in den Klassenzimmern und somit den Lernerfolg steigern, sondern auch das Corona-Ansteckungsrisiko deutlich senken.“*

Bürgermeister Ing. Markus Haid verliest hierzu die schriftliche Stellungnahme von Direktorin Frau Franziska Hörtnagl. Eine derartige Lüftungsanlage findet sie nicht geeignet bzw. ist diese Einzelmaßnahme nicht zielführend. Im Falle sollte hier ein Gesamtkonzept für die Schulsanierung erstellt werden. Die Direktorin befasst sich schon seit ca. 1 Jahr mit diesem Thema und sie hat noch keine adäquate Lösung gefunden. Des Weiteren wurde ein Gutachten für die Volksschule Birgitz erstellt. In diesem wird festgehalten, dass grundsätzlich eine ausreichende Frischluftzufuhr durch manuelle Fensterlüftung erreicht wird.

GR Josef Jordan gibt an, dass sie zwar die Schuldirektorin ist, aber auf Grund seiner Arbeit findet er eine derartige Lüftungsanlage trotzdem sinnvoll. Für den Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage sollte ein Gesamtkonzept erstellt werden und die Heizungsanlage gehört auch verbessert. In den nächsten Jahren sollte man sich darüber Gedanken machen, dass das gesamte Gemeindezentrum und die Volksschule saniert wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Direktorin sich hier auf Fachexperten der Meduni Innsbruck stützt und auch Kontakt mit Experten vom Bildungsministerium hatte. Die Volksschulen wurden von Professoren der Uni Innsbruck im Auftrag der Bildungsdirektion betrachtet, die Direktorin stützt sich auf diese Erkenntnisse. Einen einzelnen Posten in Höhe von € 60.000,00 zu budgetieren findet Bürgermeister Markus Haid nicht als zielführend. Das gesamte Bauwerk muss abgedichtet und thermologisch betrachtet werden, einzelne Maßnahmen wären Schnellschüsse. Selbstverständlich wird die Virenlast genau betrachtet und werden im Falle von adäquaten Lösungen diese vorrangig umgesetzt. Die Volksschule Birgitz gehört modernisiert, aber es sollte ein Gesamtkonzept erstellt werden.

Bürgermeister Ing. Markus Haid verliest den Antrag zur Beschlussfassung „Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage in den Klassenzimmern der Volksschule Birgitz“ von GR Herbert Jordan und lässt darüber abstimmen. - 2 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung

Zweiter Antrag seitens GR Herbert Jordan betrifft das Verkehrskonzept Haus des Kindes und dieser wird vom Bürgermeister wie folgt verlesen:

**Antrag zu Tagesordnungspunkt 1 der Gemeinderatssitzung am, 15.12.2021 lt. TGO 2001 § 41 an den Gemeinderat bezüglich „Verkehrskonzept Haus des Kindes“**

Sehr geehrte Gemeinderäte,

ich beantrage die Aufnahme eines zusätzlichen Budgetpostens für das Verkehrskonzept Haus des Kindes in den Voranschlag 2022.

**„Projektierung Verkehrskonzept Haus des Kindes“  
Budgetansatz € 15.000,-**

M.f.G

Herbert Jordan

GR Herbert Jordan gibt diesbezüglich an, dass der Input für diesen Antrag der Budgetposten „Projektierung Kalkkögelweg L12“ war.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der soeben genannte Budgetposten ein Kanal- und Wasserprojekt ist. Hier ist eine Straßenverhandlung notwendig und dies wird auch vorgeschrieben.

Des Weiteren wird von Bürgermeister Ing. Markus Haid zum soeben gestellten Antrag erklärt, dass für derartige Kosten im Bauamt gesamt ca. € 13.000,00 budgetiert wurden.

Bürgermeister Ing. Markus Haid verliest den Antrag zur Beschlussfassung „Verkehrskonzept Haus des Kindes“ von GR Herbert Jordan. - 2 Ja, 11 Nein

Das Amt der Tiroler Landesregierung (Abt. Gemeinden und Abt. Wasserwirtschaft) hat mit Schreiben vom 02.11.2021 die jährlich durchzuführende Anpassung der Kanal- und Wassermindstgebühren bzw. Kanalanschlussgebühren bekanntgegeben. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Einhaltung dieser Mindestgebührensätze unter anderem Voraussetzung für den Erhalt von diversen Förderungen ist und ersucht aus diesem Grund um Zustimmung zu den Mindestsätzen. Er bittet die Kanalbenützungsgebühren von € 2,29 auf € 2,36 sowie die Kanalanschlussgebühren von € 5,75 auf € 5,93 anzuheben. Die Wasseranschlussgebühr in Höhe von € 1,63 bleibt unverändert. Um die Mindest-Wassergebühr pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch in Höhe von € 1,06 einhalten zu können, bittet Ing. Markus Haid die Wasserbenützungsgebühr von € 0,88 auf € 0,90 sowie die Zählermiete für Uhren 3-5m<sup>3</sup>/h und Uhren 7-10m<sup>3</sup>/h jährlich von € 21,00 auf € 24,00 anzuheben.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt den Antrag, die soeben genannten Gebühren anzupassen bzw. zu erhöhen. - 13 Ja (einstimmig)

GV Werner Dilitz regt an, einen Budgetposten zur Digitalisierung der Gemeinderatsunterlagen zu erstellen. Dies wurde bereits im Sozialausschuss thematisiert und er würde € 1.500,00 vorschlagen. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner teilt hierzu mit, dass das Programm selbst € 1.500,00 und die Tablets ca. € 4.000,00 kosten.

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Ing. Markus Haid auf Empfehlung des Sozialausschusses an den Gemeinderat den Antrag zur Digitalisierung der Gemeinderatsunterlagen einen Budgetposten in Höhe von € 1.500,00 zu erstellen.  
- 13 Ja (einstimmig)

Die restlichen Fragen zum Voranschlag 2022 werden vom Bürgermeister und der Finanzverwalterin beantwortet.

Bürgermeister Ing. Markus Haid gratuliert der Finanzverwaltung zur Budgeterstellung. Es ist auch herausragend, dass seit dem Grundkauf für den Kindergartenneubau weder ein Darlehen noch ein Kontokorrentkredit benötigt wurde. Alle Rechnungen konnten aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden, dies ist nur durch vorrausschauende Finanzplanung möglich. Die Gemeinde ist zu jedem Zeitpunkt liquid gewesen.

Somit stellt Bgm. Ing. Markus Haid den Antrag die vorgetragene Anpassungen und den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2022 sowie die mittelfristigen Finanzpläne 2023 bis 2026 mit der Version vom 30.11.2021 sowie den sieben beschlossenen Änderungen zu beschließen. - 12 Ja, 1 Nein

## 2. Kassenprüfungsprotokoll 4/2021- Kenntnisnahme

GR Georg Haid stellt einführend den Antrag das Kassenprüfungsprotokoll zum vierten Quartal 2021 in gekürzter Form zu verlesen. - 13 Ja (einstimmig)

GV Werner Dilitz verliest als Obmann des Überprüfungsausschusses das vorliegende Protokoll. Die gestellten Anfragen seitens des Obmanns sowie der restlichen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister beantwortet.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt die Kenntnisnahme des Kassenprüfungsprotokolls zum vierten Quartal 2021, durch den Gemeinderat. - 13 Ja (einstimmig)

## 3. Mehreinnahmen und Überziehungen- Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Markus Haid erläutert die an die Gemeindemandatäre bereits im Vorfeld übermittelten Auflistungen der Mehreinnahmen und Überziehungen und ersucht nach erfolgter Stellungnahme zu den einzelnen Positionen um die Genehmigung durch den Gemeinderat. - 13 Ja (einstimmig)

## 4. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Bürgermeister Ing. Markus Haid übergibt das Wort an Substanzverwalter GR Georg Haid. Substanzverwalter GR Georg Haid wünscht allen schöne Weihnachtsferien und empfiehlt einen Besuch der Birgitzer Alm.

Bürgermeister Ing. Markus Haid ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme dieses Berichtes. - 13 Ja (einstimmig)

#### 5. Antrag der Straßeninteressentenschaft Hoadlstraße - Geschwindigkeitsbegrenzung Axamer Lizum – Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Markus Haid erläutert, dass kurz vor der Sitzung ein Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung Axamer Lizum eingegangen ist. Dem Gemeinderat werden hierzu die entsprechenden Pläne ausgehändigt und der Bürgermeister verliest den Antrag der Straßeninteressentenschaft Hoadlstraße. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h zwischen Adelshofkehre und Birgitzköpfkehre im Sinne der Verkehrssicherheit wird beantragt, da zwischenzeitlich in diesem Bereich neu errichtete Parkplätze vorhanden sind. Das hierzu erstellte Orthofoto ist in der Protokollbeilage ersichtlich.

GV Dr. Andrea Sejkora fragt an, warum die Geschwindigkeitsbegrenzung nur in diesem Bereich erstellt wird und nicht für die ganze Straße. Der Bürgermeister gibt hierzu an, dass sich die Straße nicht durchgehend im Gemeindegebiet Birgitz befindet. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner würde die Begrenzung nach oben erweitern bzw. bis zum Ende der KG Birgitz.

GR Josef Jordan fragt an, ob diesbezüglich mit den Anrainern gesprochen wurde. Auch würde er eine Erweiterung nach unten bei den Hauseinfahrten befürworten.

Nach erfolgter Diskussion stellt Bürgermeister Ing. Markus Haid den Antrag, die Geschwindigkeitsbegrenzung lt. Antrag der Straßeninteressentenschaft Hoadlstraße und dem beiliegenden Orthofoto zuzustimmen, aber eine Ausdehnung des Bereiches vorzugeben. - 13 Ja (einstimmig)

Die soeben besprochenen Einwände werden vom Bürgermeister natürlich weitergeleitet.

#### 6. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bürgermeister Ing. Markus Haid teilt mit, dass im Dezember Herr Bezirkshauptmann Mag. Michael Kirchmair Geburtstag hatte und ihm im Rahmen der Corona Bestimmungen gratuliert wurde. Auch wird Frau Elizabet Paschinger zum Geburtstag gratuliert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 ist. Er bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2021 und auch bei allen Mitarbeitern der Gemeinde Birgitz.

GR Herbert Jordan fragt an, wie weit das Verkehrskonzept ist und warum es hier noch kein Protokoll gibt, wo dieses Thema doch unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt wurde.

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Steiner erläutert, dass er krankheitsbedingt das Protokoll noch nicht verschriftlichen konnte. Es war nicht gefordert, dass dieses Thema unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt werden sollte und aus diesem Grund wurde es unter „Allfälliges“ behandelt. Das Protokoll wird natürlich nachgereicht. Der Vizebürgermeister hält auch noch fest, dass bei der konstituierenden Sitzung im Jahr 2016 GR Herbert Jordan eingeladen wurde diesen Ausschuss beizutreten. Die damalige Gemeinderätin der Heimatliste Birgitz war dafür, allerdings GR Herbert Jordan selbst dagegen.

GR Josef Jordan bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen schöne Feiertage.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Haid



Angeschlagen: **12. JAN. 2022**

Abgenommen: